



Hubert Gorbach
 Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
 Telefon +43 (1) 711 62-8000
 Telefax +43 (1) 713 78 76
 hubert.gorbach@bmvit.gv.at

Bundesministerium
 für Verkehr,
 Innovation und Technologie

GZ. 9500/12-CS3/03 DVR 0000175

Der Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

XXII. GP.-NR

482 /AB

2003 -07- 23

zu 522 /J

Wien, 21. Juli 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 522/J-NR/2003 betreffend Maßnahmen gegen den zunehmenden Flugverkehr über Vorarlberg, die die Abgeordneten Anna Franz und KollegInnen am 12. Juni 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Können Sie uns verlässliche Zahlen zur Verfügung stellen, die die langfristige Entwicklung des Flugverkehrs über Vorarlberg nachvollziehbar dokumentieren?

Antwort:

Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich die Fachexperten meines Hauses angewiesen habe, eine kontinuierliche Dokumentation der Verkehrsentwicklung insbesondere über Vorarlberg vorzuhalten. Diese Dokumentation kann in Absprache mit allen Beteiligten kurzfristig und anlassbezogen zur Verfügung gestellt werden.

Frage 2:

Wirken Sie auf die Firma AUSTRO-CONTROL dahingehend ein, dass die Überflüge über Vorarlberg auf ein notwendiges und nicht vermeidbares Mindestmaß eingeschränkt werden und kein Umwegflugverkehr über Vorarlberg zugelassen wird?

Antwort:

Zum Thema des Überfluges über Vorarlberg darf ich Ihnen berichten, dass die über Vorarlberg führenden Strecken bereits Mitte der 90er Jahre etabliert wurden und unverändert beibehalten werden. Der Festlegung neuer weiterer Flugstrecken über Vorarlberg (und dem Bregenzerwald im Besonderen) wird dabei seitens des bmvit wie auch der Austro Control GmbH nicht nähergetreten, was nicht zuletzt im Einklang mit den von Seiten der Vorarlberger Landesregierung bereits im Jahr 1999 und davor erfolgten Eingaben steht.

Frage 3:

Werden Sie Maßnahmen treffen, damit das neue An- und Abflugreglement in Zürich-Kloten keinen zusätzlichen Flugverkehr über Vorarlberg zur Folge hat?

Antwort:

Ich darf eingangs festhalten, dass vor dem Hintergrund einer stagnierenden Wirtschaft und der damit verbundenen negativen Auswirkung auf die Luftfahrtindustrie, mittelfristig eine Steigerung des europäischen Flugaufkommens nicht erwartet wird. Dies trifft generell auch für die An- und

GZ. 9500/12-CS3/03

Abflüge nach und von Zürich zu. Ich gehe weiters davon aus, dass die Zahl der Flüge von/nach Zürich durch den bevorstehenden (deutschen) Vertrag nochmals eingeschränkt wird. Die zwischen Deutschland/Schweiz/Österreich vereinbarte "Einbahnregelung" für den Flugverkehr nach/von Zürich, bei der die Anflüge nach Zürich aus dem Osten ausschließlich über Deutschland und **nur die Abflüge von Zürich nach Osten** mit einem Teilstück über Vorarlberg geführt werden stellt sicher, dass keine unmittelbare Beeinflussung gegeben ist. Da der o.a. "Deutsche Vertrag" die Zahl der Flüge nach Zürich reduziert, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Abflüge - auch derjenigen die über österreichisches Hoheitsgebiet geführt werden - in gleicher Weise vermindert wird. Ergänzend darf ich informieren, dass die Abflüge von Zürich, infolge der Entfernung des Flughafens Zürich von der Staatsgrenze in den Österreichischen Luftraum normalerweise in einer Flughöhe von ca. 5000 Metern oder darüber eintreten.

Fragen 4 und 5:

Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, dass Luftverkehrsstraßen in den vergangenen Jahren über Vorarlberger Gebiet verschoben, verbreitert und neu errichtet wurden bzw. warum sind die Änderungen einseitig zu Lasten Österreichs und Vorarlbergs erfolgt ?

Werden Sie bei den zuständigen internationalen Organisationen dafür eintreten, dass diese Flugstraßen in der ursprünglichen Entfernung bzw. Dimension anzuordnen sind?

Antwort:

Ich darf auf meine Ausführungen unter Frage 2) verweisen und Ihnen mitteilen, dass darüber hinausgehend in den vergangenen Jahren über Vorarlberg Streckenführungen weder verschoben, verbreitert oder neu eingerichtet wurden. Die Festlegung von Flugstrecken über Österreich erfolgt grundsätzlich in Abstimmung mit allen betroffenen Staaten im Rahmen einer europaweiten Koordination und im Wege der Dachorganisationen ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation) und EUROCONTROL (Europäische Organisation für Flugsicherheit). Ich halte dabei fest, dass ein einseitiger von Österreich vorgenommener Eingriff in die Streckenführungen nicht ohne Widerspruch aller Betroffenen machbar ist, zumal die gegenwärtige Verkehrsabwicklung in der Region vom Gedanken getragen wird, die Verkehrsströme und die Umweltbelastung zu balancieren und für ein Maximum an Sicherheit im Flugverkehr zu sorgen.

Frage 6:

Wie stehen Sie zur Forderung des Vorarlberger Landtages, sich bei der EU für eine generelle Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung für den internationalen Flugverkehr einzusetzen?

Antwort:

Ich darf auf meinen in Beilage angeschlossenen Brief an Landeshauptmann Sausgruber verweisen, der mir diese Forderung des Vorarlberger Landtages zur Kenntnis gebracht hat.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen



BEILAGE



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Hubert Gorbach

Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
Telefon: +43 (1) 711 62-8000
Telefax: +43 (1) 713 78 76
hubert.gorbach@bmvit.gv.at

Der Bundesminister

An
Herrn
Landeshauptmann von Vorarlberg
Dr. Herbert Sausgruber
Landhaus
6900 Bregenz

ZI. 907001/1538-MB/03

Wien, 27. Juni 2003

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! *Lieber Herbert!*

Besten Dank für das Schreiben vom 13. Juni 2003. Ich gehe davon aus, dass Dir die offizielle Stellungnahme der Österreichischen Bundesregierung durch den Herrn Bundeskanzler übermittelt werden wird. Sämtliche steuerrechtlichen Fragen können vom ressortzuständigen Bundesminister für Finanzen beantwortet werden.

Ich verhehle nicht, dass ich die Aufhebung der Steuerbefreiung für Kerosin im internationalen Gleichklang aus ökologischer Sicht für vernünftig erachte und auf ein entsprechendes Umdenken der internationalen Staatengemeinschaft hoffe.

Du wirst verstehen, dass ich angesichts der internationalen Vernetzung der Flugverkehrswirtschaft eine isolierte, österreichische Vorgangsweise – ungeachtet aller rechtlichen Bindungen – nicht unterstützen kann, da dies einseitig der heimischen Zivilluffahrt erhöhte Belastungen auferlegen würde und dies negative Implikationen auf den Wirtschaftsstandort Österreich zur Folge hätte.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Gorbach

Nachrichtlich: Herrn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel,
Herrn Bundeskanzler Mag. Karl-Heinz Grasser

HR/JG

info@bmvit.gv.at
www.bmvit.gv.at

Verantwortung